

Die betriebliche Altersversorgung beim DEVK-Pensionsfonds und was Sie darüber wissen sollten

Sie haben die Möglichkeit, mit Ihrem Arbeitgeber eine Entgeltumwandlungsvereinbarung abzuschließen und einen Teil Ihres Arbeitsentgelts mit steuerlicher Förderung zur Finanzierung Ihrer Altersversorgung an den DEVK-Pensionsfonds zu leisten.

Der DEVK-Pensionsfonds bietet Ihnen eine „Beitragszusage mit Mindestleistung“. Das bedeutet, dass bei Renteneintritt mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen (Beitragserhaltungsgarantie).

Welche Leistungsarten gibt es?

Versorgungsleistungen werden gezahlt als lebenslange Altersrente, Teilrente oder als Auszahlungsplan, jeweils mit der Möglichkeit, sich 30 Prozent des Kapitals als Einmalzahlung auszahlen zu lassen (Teilauszahlung). Bei vorzeitigen Leistungsfällen erhalten Sie eine Erwerbsminderungsrente oder Ihre berechtigten Angehörigen eine Hinterbliebenenrente.

Sie können zudem über einen Vermerk auf der Entgeltumwandlungsvereinbarung die ergänzenden Leistungen (s. u.) ausschließen.

Welche Wahlmöglichkeiten gibt es?

Ab Vollendung Ihres 63. Lebensjahres können Sie Altersleistungen aus dem DEVK-Pensionsfonds in Anspruch nehmen. Wie die Auszahlung an Sie erfolgen soll, legen Sie erst kurz vor Rentenbeginn fest.

Zunächst entscheiden Sie, ob Sie eine Teilauszahlung in Höhe von bis zu 30 Prozent des vorhandenen Versorgungskapitals in Anspruch nehmen möchten; danach wählen Sie, ob Sie eine Teilrente, eine lebenslange Altersrente oder einen Auszahlungsplan wünschen.

Beim Auszahlungsplan wird ebenfalls eine lebenslange Rente gezahlt, jedoch wird die Rente im Todesfall des Versorgungsberechtigten in gleicher Höhe an die Hinterbliebenen so lange weiter gezahlt, bis der verstorbene Versorgungsberechtigte sein (fiktives) 85. Lebensjahr vollendet hätte. Dann endet die Rentenzahlung.

Bei der lebenslangen Altersrente und der Erwerbsminderungsrente können Sie sich für einen 60-prozentigen lebenslangen Hinterbliebenenschutz entscheiden.

Was sind ergänzende Leistungen?

Der DEVK-Pensionsfonds bietet für den Fall der Erwerbsminderung und/oder bei Tod ergänzende Leistungen an. Hierbei werden im Versorgungsfall höhere Renten gezahlt, die sich im Durchschnitt an den eingezahlten Beträgen der letzten beiden Kalenderjahre orientieren.

Für ergänzende Leistungen fallen separate Risikobeiträge an, die Ihre Beitragserhaltungsgarantie mindern und automatisch dem Versorgungskapital entnommen werden.

Wie werden die in den Pensionsfonds eingezahlten Beträge angelegt und was kostet das?

Ein Beitragsteil wird in festverzinsliche Zinspapiere so angelegt, dass sich daraus spätestens zum Rentenbeginn – durch Zins und Zinseszins – die Summe der eingezahlten Beiträge (abzüglich der Risikobeiträge für ergänzende Leistungen) entwickelt. Diese Beitragsteile bilden das sogenannte Garantiekapital und stellen sicher, dass Ihre Beitragserhaltungsgarantie finanziert wird. Den zweiten Beitragsteil, den wir nicht zur Beitragserhaltung benötigen, investieren wir für Sie im Wesentlichen in Aktienfonds (Fondskapital), die eine höhere Wertentwicklung als Rentenfonds haben können. Neben Aktienindex-Fonds, die europäische Standardwerte (europäische Blue Chips), den DAX 30 oder den US-amerikanischen S+P 500-Index abbilden, sind dies auch aktiv gemanagte Fonds, die zum Beispiel schwerpunktmäßig in asiatische Schwellenländer investieren.

Die Berücksichtigung ethischer, ökologischer und sozialer Belange ist neben weiteren Aspekten ein Grundsatz beim Management der Kapitalanlagen. Hierbei bevorzugen wir bei der Auswahl der Schuldner derzeit europäische Staaten, staatsnahe Institutionen, europäische Banken und Unternehmensanleihen jeweils mit hohen Bonitäten sowie Fonds, die Aktienindizes abbilden.

Unsere Kapitalanlagestrategie passen wir regelmäßig der aktuellen Marktsituation an, um Ihnen die bestmögliche Rendite zu ermöglichen.

Die Fondsgesellschaft berechnet für alle Fondsanlagen keine Verkaufsgebühren bzw. Ausgabeaufschläge. Innerhalb des jeweiligen Fonds fallen lediglich die üblichen Gebühren der Kapitalanlagegesellschaft wie zum Beispiel die Verwaltungsvergütung und die Kosten der Depotbank an. Diese werden direkt im Fonds berücksichtigt. Ausschüttungen werden kostenfrei reinvestiert.

Erfolgt die Kapitalanlage nachhaltig?

Das Ziel des Anlagemanagements ist es grundsätzlich, nachhaltig zu investieren. Investitionen in ESG-konforme (ESG = Environment, Social and Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) Anlagen können zur Risikovermeidung beitragen. Unternehmen oder Einrichtungen, die über die öffentliche Meinung in Miskredit fallen und nicht nachhaltig wirtschaften, unterliegen darüber hinaus typischerweise Wertverlusten.

Im Sicherungsvermögen werden bei den Anlageklassen Unternehmensanleihen, Aktien, Geldmarkt und Covered Bonds (z. B. Pfandbriefe) zur Beurteilung der ausgebenden Einrichtungen sektorspezifische Nachhaltigkeitsratings und ein normen- bzw. themenbasiertes Testverfahren genutzt. Die Kapitalanlage soll nicht in Unternehmen oder Institutionen investiert werden, welche nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes verbotene oder geächtete Waffen herstellen oder vertreiben. Staatsanleihen sind explizit aus dem Nachhaltigkeits-Testverfahren der DEVK ausgenommen, da Kriterien hier schwierig festzulegen sind und die Mittelverwendung innerhalb des Staates mannigfaltig sein kann.

Es sind keine materiellen Konzentrationen von Nachhaltigkeitsrisiken und damit auch keine diesbezüglichen Renditeauswirkungen zu erwarten, da die bestehende und oben beschriebene Strategie sowohl hinsichtlich der Testverfahren als auch hinsichtlich der Investitionseinrichtungen und -institutionen für eine ausreichende Streuung der Anlagen sorgen.

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die in Artikeln 8 und 9 der EU-Transparenz-VO geforderten Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Wie haben sich die Investitionen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die jeweiligen Jahreswerte aufgeteilt nach Fondskapital und Gesamtverzinsung im Pensionsfonds (im Wesentlichen das Garantiekapital) können Sie der folgenden Darstellung entnehmen.

Fondsperformance	2017	2018	2019	2020	31.12.2021
Monega Germany Aktienfonds DAX30	12,1 %	2,4 % *	–	–	–
Monega Euroland Aktienfonds EURO STOXX 50	10,4 %	2,8 % *	–	–	–
Monega Chance Aktienfonds Schwellenländer	19,6 %	-12,9 %	20,6 %	11,8 % *****	–
Monega Euro-Bond Rentenfonds Euro	-0,6 %	-0,2 %	4,3 %	1,8 % ***	–
Monega Germany PeF Aktienfonds DAX 30	–	-19,2 %	24,6 %	3,2 % *****	–
Monega Euroland PeF Aktienfonds EURO STOXX 50	–	-13,0 %	29,3 %	-2,6 % *****	–
DEVK Global Invest PeF	–	–	–	9,4 % ****	18,5 %
Monega Dänische Covered Bonds LD	–	–	–	1,2 % *****	-5,6 %

* nur Januar 2018

** Februar bis Dezember 2018

*** bis 14. September 2020

**** ab 4. August 2020

***** ab 15. September 2020

***** Gesamtjahresperformance, ab 5. August 2020 innerhalb des Dachfonds DEVK Global Invest PeF

Die Anlage in die Fondskomponente erfolgte zu großen Teilen in einen Aktiendachfonds mit weltweiter Streuung (DEVK Global Invest PeF) und in einen Rentenfonds, der in Dänische Pfandbriefe investiert.

Nach realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen und dem Abzug von Kosten hat sich die unter Berücksichtigung aller Erträge aus dem Zins- und Fondsbereich erreichte Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt: 2017 3,7 %, 2018 2,9 %, 2019 3,1 %, 2020 0,1 % (ohne Sondereffekte aus Fondsübertragungen bei 2,2 %), 2021 1,9 %

Tragen Sie als Arbeitnehmer Risiken?

Da die Beiträge zu einem Teil in Aktien- und Rentenfonds angelegt werden, tragen Sie in der Anwartschaftsphase je nach Kursverlauf ein entsprechendes Risiko. Der Pensionsfonds übernimmt diese Risiken jedoch teilweise und garantiert Ihnen bei Eintritt des Leistungsfalls den Kapitalerhalt Ihrer eingezahlten Beiträge abzgl. der Risikobeiträge für evtl. eingeschlossene ergänzende Leistungen (Beitragserhaltungsgarantie).

Weiterhin können sich voraussichtliche Rentenleistungen verändern, wenn sich beispielsweise der gesetzliche Höchstrechnungszins, die für die Kalkulation der Leistungen verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten oder Kostensätze ändern. Gleiches gilt für die Beiträge von ergänzenden Versorgungsleistungen, sofern diese eingeschlossen sind.

Als Versorgungsempfänger tragen Sie keine Risiken.

Wie sind die Anwartschaften oder Renten geschützt?

Ihr Versorgungskapital wird sowohl in der Anwartschafts- als auch in der Rentenphase durch den Träger der Insolvenzversicherung, den PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN a.G., gegen die Insolvenz Ihres Arbeitgebers geschützt.

Welche Kosten entstehen für Sie?

Die Kostenstruktur des Pensionsfonds unterscheidet beitragsabhängige und beitragsunabhängige Kosten.

Die beitragsabhängigen Kosten fallen an, wenn Sie Beiträge zahlen. Sie belaufen sich aktuell auf 4,25 Prozent (+1 Prozent Sicherheitszuschlag) Ihres eingezahlten Beitrages.

Die beitragsunabhängigen Kosten (Stückkosten) werden immer erhoben – egal ob Beiträge fließen oder nicht. Für alle von einem Arbeitgeber abgeschlossenen Verträge werden die Stückkosten nur einmalig erhoben, sofern Arbeitnehmer und Tarifgruppe übereinstimmen. Aktuell betragen die Stückkosten 6,00 Euro jährlich.

Im Rentenbezug werden ausschließlich laufende leistungsabhängige Kosten erhoben. Sie betragen derzeit 2,25 Prozent der gezahlten Rente.

Wo können Sie sich weiter informieren?

Weitere Informationen zu diesen und anderen Themen (z.B. über die Leistungsarten des Pensionsfonds, die Entwicklung der Kapitalanlage, Nachhaltigkeit und entstehende Kosten) finden Sie unter: www.devk.de/i-pensionsfonds.

Fragen rund um den Pensionsfonds beantworten wir Ihnen gerne auch persönlich, Rufnummer 0221 757-2670 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an vertrag.pensionsfonds@devk.de.

Die DEVK Pensionsfonds-AG, Riehler Straße 190, 50735 Köln besitzt seit 2002 die in Deutschland erforderliche Genehmigung zum Betrieb des Pensionsfonds, einer Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung.

Aufsichtsbehörde des DEVK-Pensionsfonds?

Der DEVK-Pensionsfonds unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Tel.: 0228 4108-0, Fax: 0228 4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de